Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

105 (5.5.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 105 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. Mai 1874.

Deutschland.

Leipzig, 1. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Nach dem französischen, dermalen noch im Reichslande Elsaß-Lothringen geltenden Finanzsystem bildet das Enregistrement eine bedeutende Einnahmequelle des Staates. Es ist dies eine Steuer auf Vertragsurkunden, wie sie anderwärts durch Stempel erhoben wird, z. B. auch im Deutschen Reich durch die Wechselstempel-Marken. In Folge ihrer historischen Entstehung wird über die Registrirungsabgabe in Frankreich, so auch im Reichslande durch die Gerichte entschieden. Sofern Jemand die ihm angesetzte Steuer zu hoch findet, erhebt er Klage gegen den Fiskus auf Rückzahlung, worüber im Prozeßwege verhandelt wird. Noch unter französischer Herrschaft war für einen Vertrag eine Registrirungsgebühr von 2000 Franken erhoben worden; die Betreffenden ergriffen dagegen den Rechtsweg, aber der Prozeß blieb wegen des Krieges liegen; später wurde der deutsche Reichsfiskus als Nachfolger von Frankreich zum Rückersatze verurtheilt und der dagegen erhobene Nichtigkeitsrekurs wurde verworfen. Es handelte sich um die Frage, ob ein Vertrag oder zwei kombinirte Verträge vorliegen, wenn eine Kommandit-Aktiengesellschaft einen neuen verantwortlichen Gesellschafter auf einmal und diesem für die Geschäftsführung nicht blos einen Gewinnantheil, sondern auch ein Minimum der Einnahme in Form eines Gehaltes zusagt. Man fand darin lediglich einen modifizirten Gesellschaftsvertrag.

Ein Käufer war mit Zahlung des Kaufpreises im Verzuge; darauf schrieb ihm der Verkäufer, daß er nunmehr vom Vertrage zurücktrete; umgehend schickte der Käufer das Geld ein, was aber der Andere nicht gelten lassen wollte. Das oberste Reichsgericht erklärte diese Weigerung für unberechtigt; der Käufer durfte zufolge Art. 356 H.-G.-B. um Gewährung einer nachträglichen Frist bitten, und wenn er statt dessen sogar die Zahlung geleistet hat, so ist dies eine zulässige Nachholung des Versäumten.

In manchen Städten sind die verschiedenen Bahnhöfe nicht durch Eisenbahnen verbunden, sondern werden die durchgehenden Waaren (das Transitgut) per Achse von einem Bahnhofe zum andern geschafft. Es fragt sich nun, ob die den Eisenbahnen vom Handelsgesetzbuch bewilligten Begünstigungen auch für diese Art von Transport gelten. Die Sache wurde zu Gunsten der Eisenbahnen entschieden, weil die gesetzlichen Privilegien der Eisenbahnen sich auf die ganze Dauer von deren Verantwortlichkeit für das Frachtgut erstreckt.

Schweiz.

St. Gallen, 29. Apr. Das Organisationskomité des schweizerischen Schützenfestes sagt in seiner Einladung an die deutschen Schützen zum eidgenössischen Schützenfeste in St. Gallen:

St. Gallen, die Ihren Gauen zunächst gelegene schweizerische Stadt, hegt die frohe Hoffnung, am diesjährigen Schützenfeste eine besonders starke Zahl deutscher Schützen in ihren Mauern begrüßen zu können. Nicht des blos äußerlichen Umstandes nächster Nachbarschaft wegen bauen wir zuversichtlich auf zahlreichen Zuzug vom Reiche her, nein, unsere Erwartung stützt sich auf einen tieferen Grund. Bei der hohen Bedeutung des großen Kulturkampfes, welche das in einem ewig denkwürdigen Kriege geschaffene und seither durch weise Bundesgesetze konsolidirte Deutsche Reich mit wahrheits- und freiheitsscheuen, finsteren Mächten aufgenommen hat, und nachdem auch die schweizerische Eidgenossenschaft berufen erscheint, an diesem Kampfe Theil zu nehmen, ist es zum wahren doppelten Bedürfnisse der deutschen und schweizerischen Schützen geworden, sich neuerdings zusammen zu finden und sich zu scharen unter die gemeinsame Fahne. Diese Fahne ist es, deutsche Schützenfreunde, welche wir in St. Gallen aufhissen. So kommt denn und tauscht ein gegen das unsrige Euer Mannesworth, das unverbrüchliche, daß wir zusammenhalten und ausharren wollen wie treue Bundesgenossen im Kampfe für die Geistesfreiheit und alle schönen Errungenschaften moderner Kultur!

Großbritannien.

E.C. **London**, 30. Apr. Nachdem die öffentliche Meinung durch die unerfreulichen Eröffnungen des ersten Lords der Admiralität, des Admirals Elliot, des Sir John Hay und Anderer über den Zustand der Flotte beängstigt worden und auch die beruhigenden Erklärungen des Schatzkanzlers und des Hrn. Göschen die Furcht nicht ganz zu beschwichtigen vermocht, mußte eine Mittheilung, welche die „Pall Mall Gazette" aus gute Quelle bringt, wohl großes Aufsehen erregen, die Mittheilung nämlich, daß mehrere hervorragende Admirale, worunter Sir Alexander Milne, der „Seelord" im Admiralitätskollegium, lange Zeit vor dem Rücktritt des Gladstone'schen Kabinets dem damaligen Marineminister Göschen eine amtliche Eingabe überreicht haben, worin sie den mangelhaften Zustand der Flotte schilderten und Vorschläge machten, welche diesem Uebelstande abhelfen sollten, allerdings auch bedeutende Geldmittel beanspruchten. Der Marineminister habe sich nicht berechtigt geglaubt, einen Schritt auf eigene Verantwortlichkeit zu thun, und die Eingabe daher dem Kabinet vorgelegt. Das Weitere sei unbekannt; nur wisse man, daß nach den gemachten Vorschlägen nicht gehandelt worden sei. Zur näheren Kennzeichnung dieser offenbar von betheiligter Seite ausgehenden Mittheilung ist zu bemerken, daß der frühere Marineminister Childers die kollegialische Zusammensetzung der Admiralität virtuel aufgehoben und die Zügel allein in die Hand genommen hatte, sein Nachfolger Göschen aber, dem Drucke der öffentlichen Meinung nachgebend, dieselbe wieder herstellte und Sir Alexander Milne, als den in seinen Augen zuverlässigsten Seemann, auf seinen verantwortlichen Posten stellte. Die Männer vom Fach haben also längst vorhergesehen, wie es mit der Flotte stand; die Männer des Geldbeutels aber waren der Meinung, daß England schon genug für seine Schiffe ausgegeben habe, und aus Sparsamkeitsrücksichten blieb die Flotte im alten Zustande. Es wäre ungerecht, allein den liberalen Ministern daraus einen Vorwurf zu machen, denn die Mehrzahl der Bevölkerung war offenbar von demselben Geiste beseelt und möchte auch jetzt sich nicht leicht mit dem Gedanken versöhnen, neue Millionen für Panzerschiffe auszugeben.

Amerika.

Aus Neu-York wird unter dem 17. d. durch die „Daily News" geschrieben: Ein vor einigen Tagen in einem der Regierungsorgane erschienenen Artikel, welcher sich für eine sofortige Anerkennung der kubanischen Republik aussprach, hat nicht geringes Aufsehen erregt. Gründe für eine solche Anerkennung lägen entfernt nicht vor. Trotz den Vortheilen, welche die Insurrektion in der letzten Zeit errang, existirt heute, ebensowenig wie vor 5 Jahren eine organisirte kubanische Regierung. Die Patrioten haben weder Kapital noch sind sie im Besitz von Städten, oder auch nur einer Verbindung mit der Außenwelt, sie sind nichts weiter als eine wandernde Bande Buschkämpfer. Ein Grund für ihre Anerkennung liegt nicht vor, so sehr man auch für ihre Leiden und ihre heroische Ausdauer fühlen mag.

Ich habe jedoch guten Grund zur Annahme, daß ihre Anerkennung im Weißen Hause beabsichtigt war, und noch immer ist, und daß man sich wesentlich bemüht, den Kongreß dafür zu interessiren. General Grant hat, wie ich Ihnen schon öfters mittheilte, eine gewisse Vorliebe für Flibustier-Pläne und hat West-Indien betreffend immer den Ehrgeiz gehabt, „etwas thun zu wollen". Die Ausdehnung der amerikanischen Suprematie auf die Antillen ist einer seiner politischen Träume. Der Ankauf Kuba's, die Annexion San Domingo's, die „Samana-Niederlassung" sind Pläne, vermittelst welcher er zu seinem Ziele zu kommen hoffte. So patriotisch die Impulse des Präsidenten nun auch sein mögen, so ist dies keineswegs bei den Abenteurern der Fall, welche von Zeit zu Zeit seine Politik beeinflussen.

Badische Chronik.

S.d.G. **Karlsruhe**, 29. Apr. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Wegen zahlreichen Besuchs der höhern Töchterschule, namentlich der untern Klassen, wird die Anstellung einer weitern Lehrerin (statt eines Unterlehrers, wie vorher beabsichtigt war) beschlossen. — In Anbetracht der immer noch hohen Fleischpreise (Ochsen- und Hammelfleisch 24 kr., Schmal- und Schweinefleisch 20 kr., Kalbfleisch 18 kr.) wird beschlossen, auf den hiesigen Wochenmärkten Fleischbänke zu errichten, um auch auswärtigen Metzgern gegen ein mäßiges Standgeld von 6 kr. zum Fleischverkaufe dahier Gelegenheit zu geben. — Die Herstellung des neuen Friedhofs betr., wird auf Antrag der bezüglichen Kommission genehmigt, 1) daß mit denjenigen Eigenthümern der für den Friedhof bestimmten Grundstücke, die sich bereit erklärt haben und noch bereit erklären, ihr Gelände — jedoch mit Ausnahme der zu Sandgruben benützten Aecker — auf gütlichem Wege zu 600 fl. per Morgen abzutreten, Kaufverträge abgeschlossen werden können; 2) gegen einen Grundeigenthümer, welcher sich allein noch weigert, das zur Weganlage nöthige Gelände abzutreten, das Expropriationsverfahren einleiten zu lassen.

Die Errichtung von neuen Polizeistationen am Mühlburger Thor, am Karlsthor und im östlichen Stadttheil wird genehmigt, ebenso die telegraphische Verbindung aller Stationen untereinander. Zur Beschaffung der nöthigen Räumlichkeiten werden nun die erforderlichen Schritte gethan werden.

Bei Großh. Bezirksamt wird der Antrag gestellt, höhern Orts dahin wirken zu wollen, daß die veraltete Verordnung vom 26. Juli 1856, die Anlage von Stiftungskapitalien, zeitgemäß abgeändert werde, insbesondere, daß die Anlage in soliden Werthpapieren der großen Städte des Landes, welche im Publikum und auf dem Geldmarkte eben so großes Vertrauen besitzen als die Staatspapiere, und den Hypotheken-Pfandbriefen eben so gleichwerthig sein werden, gestattet werden möge.

In Folge der vermehrten Kosten der Kehrichtabfuhr und der großen Ausgaben für Düngerabfuhr während der Cholerагefahr wird die bezügliche Umlage von 4½ kr. von 100 fl. Häusersteuer-Kapital auf 5 kr. erhöht, und in Folge der erhöhten Taglöhne, der im Preise bedeutend gestiegenen Kohlen und Materials und des dadurch bedingten erhöhten Gaspreises für die vielfach vermehrte öffentliche Beleuchtung wird die Umlage für öffentliche Beleuchtung von 6 kr. auf 8 kr. von 100 fl. Häusersteuer-Kapital erhöht.

Der Synagogenrath bittet um Bewilligung der Bauprämie für die neue Synagoge; es wird beschlossen, darüber erst Verfügung zu treffen, wann der alte Bau an der Ecke der Kronen- und Langenstraße abgeführt und durch einen architektonisch schönen Neubau ersetzt sein wird. — Zur Uebernahme der verlängerten Lammstraße aus dem Eigenthum der Hofverwaltung in jenes der Stadtgemeinde wird der städt. Ingenieur Lang mit Vollmacht versehen. — Es wird genehmigt, daß Turnlehrer Kaller in der Turnhalle der höh. Töchterschule einen Turnkursus für nicht der Töchterschule angehörige Mädchen eröffne. — Auf das Erkenntniß des Bezirksraths, den Bau eines Militär-Krankenabsonderungs-Hauses am Garnisonslazareth, will der Gemeinderath Großh. Bez.-Amt hier ersuchen, daß auch die Militärverwaltung, gleichwie die Stadtgemeinde, veranlaßt werde, ein von der Stadt entferntes Kranken-Absonderungshaus zu erbauen. Auf Anfrage der Krankenhaus-Kommission, ob man bei dem Institute der Krankenversicherungs-Anstalt nicht wieder darauf zurückkommen wolle, die Beiträge der Dienstboten, Fabrik- und Handarbeiter, Gewerbsgehilfen und Lehrlinge bei der Dienstherrschaft, Arbeitgebern und Lehrherren zu erheben, wird zur Berathung dieser Frage eine Kommission niedergesetzt, welche sich mit Großh. Bez.-Amt hierüber in's Benehmen setzen soll. — Die städt. Centimentalwaage hinter dem Rathhause soll erneuert und mit Ueberdachung versehen werden.

* **Karlsruhe**, 30. Apr. Von der jüngst in Mosbach abgehaltenen Bezirksversammlung des Predigervereins schreibt die „Protestantische Kirchenzeitung":

Das Thema, welches Hr. Prof. Dr. Holtzmann mit bekannter Schärfe, Kraft, Tiefe und Originalität des Geistes behandelte, war: „Das Recht der biblischen Kritik und die Forderungen der religiösen Praxis." Die Verhandlungen leitete der Vorstand des badischen Predigervereins, Hr. Stadtpfarrer Längin von Karlsruhe, und als dessen Stellvertreter bei der Diskussion Hr. Dekan Rihm, der zugleich Mitglied des Ausschusses unseres Predigervereins ist. Die Diskussion selbst war sehr belebt, aber trotz sehr entgegenstehender Ansichten im Tone gegenseitiger Achtung und Anerkennung verlaufend. Sie ordnete sich nach den drei Gesichtspunkten: 1) Recht und Pflicht der biblischen Kritik; 2) die Resultate, sofern sie einen faßbaren Ausdruck gewonnen; 3) Verwerthung der Resultate für die Praxis. Im Allgemeinen war man mit den Thesen einverstanden. Recht und Pflicht der Kritik bestritt Niemand, doch wollten die Vertreter der positiven Minderheit dieselbe mehr auf die äußerlichen literarischen Verhältnisse beschränkt, den „Offenbarungsinhalt" jedoch davon ausgenommen wissen. Gewarnt wurde auch von dieser Seite vor der „Hyperkritik", die mit ihren tendenziösen Voraussetzungen an die Bibel gehe. Bezüglich der Resultate wurde von liberaler Seite betont, daß Aufgabe der Kritik sein müsse, nicht den „zeitlich bedingten Inhalt der Bibel auf das zeitlose Verhältniß zwischen Gott und Kreatur zurückzuführen", sondern vor Allem zu eruiren: was ist geschichtliche Wahrheit, besonders von der Person und Werke Christi? was aber jenes Geschäft schon involvirt. Die Verwerthung endlich betreffend wurde ausgesprochen: „was wissenschaftlich begründet ist, hat auch seinen Werth für die religiöse Praxis". Ein schönes Wort war: daß die Kritik zwar Wunden schlage, dieselben aber auch heile, daher eine „hohe Gottesgabe" sei. — Die Theilnahme war über Erwarten stark. Die Anwesenden waren 50, einige Nichtgeistliche als Gäste darunter. Hatte wohl auch das Thema vorzugsweise Anziehungskraft geübt, so war es doch auch die Persönlichkeit Holtzmann's, der recht eigentlich als der Vermittler zwischen Fakultät und Landesgeistlichkeit, Wissenschaft und Praxis angesehen werden darf, in welchem unsere Geistlichkeit ihren aufrichtigen Freund erblickt, in dem der größte Theil der Jüngeren ihm in dankbarer Verehrung als ihrem Lehrer zugethan ist. Die Erhaltung aber eines solchen Bandes thut gerade in der gegenwärtigen Zeit der offenbaren Krisis unserer badischen Landeskirche sicher Noth. — Der Vortrag ist unterdessen unter dem Titel: „Recht und Pflicht der biblischen Kritik", von Dr. H. Holtzmann, Prof., bei G. Braun in Karlsruhe im Druck erschienen.

Mannheim, 2. Mai. (Manh. Anz.) Hr. General Kunz in Karlsruhe hat der hiesigen Gemeinde eine größere Sammlung schöner Gemälde, Kupferstiche, Aquarellen, die von seinem verstorbenen Vater herrührt und von ihm noch bereichert wurde, zur Erinnerung an seinen Vater zum Geschenk gemacht. Die Gemeinde hat das reiche Geschenk angenommen; eine Deputation des Gemeinderaths, die Herren Oberbürgermeister Moll und Gemeinderath Beauval haben sich gestern nach Karlsruhe begeben, um Hrn. General Kunz den Dank der Gemeinde für das Geschenk auszusprechen. Die Sammlung ist im Kunstvereins-Lokal aufgestellt.

Vermischte Nachrichten.

— **London**, 30. Apr. Ein Vorschlag von Dr. Anton Bachmeier in München zur Herstellung einer Pasigraphie, einer Schrift, welche allen Völkern trotz verschiedener Sprache verständlich sein soll, beschäftigt zur Zeit unsere wissenschaftlichen Kreise in hohem Maße und soll im Laufe des Sommers öffentliche Besprechung erfahren. Er wird in den nächsten Sitzungen sowohl der Anthropologischen Gesellschaft als auch der Gesellschaft für Künste und Wissenschaften zur Erörterung vorgelegt werden, und auch der im August oder September hier zusammentretende internationale Orientalistenkongreß wird ihm seine eingehende Aufmerksamkeit zuwenden. Man hat hier die Behauptung aufgestellt, eine ähnliche Idee sei vor geraumer Zeit in England aufgetaucht und auf das Tapet gebracht worden. Damit will man indessen Dr. Bachmeier's Verdienst durchaus nicht schmälern, denn seine Idee ist offenbar unabhängig und übertrifft die ursprünglich englische weit in jeder Beziehung. Doch sichert die frühere englische Initiative dem Plane eine günstigere Aufnahme unter unsern Gelehrten.

— Ueber das Neger-Parlament von Südkarolina enthält die New-Yorker „Nation" einige interessante Daten. Im Repräsentantenhause sitzen 124 Mitglieder. Von diesen 30 reine Weiße, die übrigen Schwarze; aber da sieben von den 30 Weißen immer mit den Schwarzen stimmen, ist die wirkliche Stärke der Opposition nur 23. Der Sprecher ist schwarz, der Sekretär ist schwarz, die Thürhüter sind schwarz und der Kaplan ist schwarz. „An einigen der Pulte sitzen farbige Männer, deren Typen schwer außerhalb Congo zu finden sein werden, deren Kostüme, Visagen, Haltung und Ausdruck nur für das Vordertheil eines Piratenschiffes passen." Der Vizegouverneur, der Präsident des Senats, der Sprecher des Hauses, der Schatzmeister, alle diese sind Schwarze. Der Gouverneur allein ist weiß, gewählt durch schwarze Stimmen. In den Sitzungen des schwarzen Parlaments pflegt es sehr lärmend zuzugehen. Kein Redner kann fünf Minuten sprechen, ohne nicht wenigstens ein Dutzendmal unterbrochen zu werden, und während der Verhandlung werden fleißig Erdnüsse geknackt und gierig gegessen.

— Nach Präsentation durch Bischof Reinkens sind auf Grund der Mai-Gesetze der Domher v. Richthofen, der Professor Dr. Weber und der Pfarrer Struckberg, sämmtlich in Breslau, von dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg für diese Provinz als altkatholische Geistliche zugelassen worden.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 2. Mai. (Vom 25. April bis 1. Mai.) Die Tendenz der Börse war in der abgelaufenen Woche bis zum Schluß derselben, wo eine günstigere Wendung eintrat, durchgehends eine lustlose und das Geschäft in Folge der reservirten Haltung der Spekulation wenig belebt. Unser Platz vermochte seine Haussepositionen gegenüber dem von der Berliner Contremine ausgeübten Drucke, deren Manipulation diese Woche in den ungünstigen Berichten aus Wien eine Stütze fanden, nicht zu behaupten. Die Nachrichten über trübe Ernteaussichten in Oest reich-Ungarn wirkten besonders auf den Verkehr in Eisenbahn-Aktien ungünstig ein und hatten sich auch außerdem die lokalen Verhältnisse Wien's wiederum wenig erfreulich gestaltet. In Berlin war zu Anfang der Woche, anläßlich der Ultimo-Liquidation der Deport für Kreditaktien ziemlich hoch und würde die der dort herrschende Stückenoth sich noch weiter gesteigert haben, wenn nicht ein bekanntes Welthaus seinen dortigen Korrespondenten für die Liquidation eine bedeutende Anzahl von Stücken in Kreditaktien (man sagt 20,000) zu einem niedrigen Deportsatze zur Verfügung gestellt hätte, was bis zum Liquidationstage ein nahezu vollständiges Schwinden der Deportsätze zur Folge hatte. Die hiesige Spekulation sah hierdurch ihre Hoffnungen auf einen erheblichen Stückemangel und die daraus entstehenden Deckungskäufe der Contremine vereitelt und begann allmälig zu realisiren, welcher Umstand in Verbindung mit den oben angedeuteten Motiven bis zum Donnerstag eine starke Verflauung der Kurse hervorrief. Erst nach glücklich beendigter Ultimoregulirung zeigte sich, wie vielfach erwartet worden war, von günstigen Momenten unterstützt, ein Umschwung zum Bessern. Berlin sandte festere Kurse auf befriedigendere Mittheilungen, über die Bilanz der Diskontogesellschaft und Wien verkehrte in günstigerer Stimmung, da amtliche Erklärungen über den Stand der Saaten in Ungarn vorlagen, welche die darüber kursirenden schlimmen Gerüchte widerlegten. Unter diesen Einflüssen entwickelte sich heute ein lebhaftes Geschäft fast auf allen Verkehrsgebieten und bewegten sich Kurse meist in steigender Richtung.

Die zunehmende Realisationslust der Spekulation führte bei allen drei Spekulationseffekten Rückgänge herbei, welche sich in der in Folge der bei Schluß der Woche eingetretenen besseren Tendenz größtentheils wieder ausglichen. Kreditaktien wichen von 227 auf 217 herab, besserten sich auf festere Berliner Kurse am Liquidationstage bis $221\frac{1}{2}$ und schließen heute 225. Staatsbahn-Aktien hielten sich am Anfang der Woche noch fest auf 334, sanken aber am Mittwoch bis $228\frac{1}{2}$, um sich gestern wieder bis $331\frac{1}{2}$ zu heben und heute 305 zu bleiben. Die Bahn weist auch in der letzten Betriebswoche wieder eine Mindereinnahme auf. Lombarden zeigten auf die Nachricht, daß ihr Mai-Coupon mit $7\frac{1}{2}$ frs. eingelöst werde, ebenfalls bei Wochenbeginn eine ziemlich feste Haltung, waren aber später durch ihre Mindereinnahme gedrückt. Sie gingen von 147 bis $141\frac{1}{2}$ herab und notiren heute auf Grund der allgemein günstigen Strömung 148. Die erwähnten ungünstigen Nachrichten über die Ernteaussichten konnten auf den Verkehr in österr. Bahnaktien nicht animirend wirken, weßhalb dieselben meist offerirt waren und je 1—3 fl. matter schließen. Selbst Galizier erreichen trotz ihrer wiederum glänzenden Mehreinnahme einen Kursverlust von $3\frac{1}{2}$ fl. auf. Buschtiehrader verloren $8\frac{1}{2}$ fl. Deutsche Bahnen hingegen hielten sich theilweise ziemlich fest, bei übrigens sehr stillem Geschäft. Bayr. Ostbahnen und Berbacher sind besser; hess. Ludwigsbahn und andere Bahnen nachgebend. Am Bankmarkte ist auf die etwas animirtere Stimmung der letzten Vorwochen wieder eine Ermattung eingetreten, so daß Bankwerthe, trotz des heute herrschenden größeren Animo's gegen die Vorwoche meist einen niedrigen Stand aufweisen.

Von den älteren Banken sind Darmstädter und Meininger etwas höher. Oesterr. Nationalbank 4 fl. matter. Dresdener, Leipziger Vereinsbank, württ. Vereinsbank und Hamburger Vereinsbank blieben um Bruchtheile höher. Oesterr., deutsche und südd. Boden-Kreditbank hielten sich fest. Provinzial-Diskonto verloren $2\frac{1}{2}$ Proz., Continental $1\frac{1}{8}$ Proz. Bayrische Handelsbank $2\frac{1}{4}$ Proz. und rheinische Kreditbank 1 Proz. In Anlagewerthen war das Geschäft nicht so belebt als in den beiden letzten Wochen. Deutsche Fonds blieben behauptet. Oesterreichische Fonds sind anziehend, Ungarische zum Theil matter. Russische Staatsfonds fest, Amerikaner verkehrten zu wenig veränderten Kursen. Auch französische Rente gingen um $\frac{5}{8}$ Proz. abwärts. Prioritäten fanden gute Nehmer für Kapitalanlagen. Oesterreichische und ungarische Sorten wurden zu behaupteten Kursen umgesetzt. Dniester waren stark offerirt, Livorneser zu $\frac{1}{4}$ Proz. niedrigerem Kurse im Verkehr. Gute Nachfrage trat für die neuen schweizerischen Zentral- und Nordostbahn hervor, welche zu $94\frac{1}{4}$ lebhaft gehandelt wurden. Von deutschen Prioritäten waren besonders $4\frac{1}{2}$proz. bayrische Ostbahn beliebt und höher. Preußische Zentral-Bodenkredit-Pfandbriefe gewinnen immer mehr Beliebtheit in Kapitalistenkreisen und waren auch diese Woche zu höheren Kursen gefragt. Für Loose herrschte wenig Animo und sind Preise fast durchgängig weichend. Von amerikanischen Prioritäten South Missouri höher; Pacific-Dewisen verkehrten meist nachgebend. Fremde Wechsel schließen durchgängig etwas schwächer, besonders Paris und London. Der Geldstand hat etwas angezogen. Prolongationen per Ultimo wurden zu $4\frac{1}{4}$ Proz. bewerkstelligt. Privatdiskonto 3 Proz.

† Berlin, 2. Mai. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 88, per Mai-Juni —, gelber Weizen per Mai $89\frac{1}{4}$, per Sept.-Oktbr. $81\frac{1}{2}$. Roggen per Mai $58\frac{1}{4}$, per Septbr.-Oktbr. $56\frac{3}{4}$. Rüböl per Mai-Juni $17\frac{3}{8}$, per Sept.-Oktbr. $19\frac{2}{3}$. Spiritus per Juni 22 Thlr. 14 Sgr., per September-Oktbr. 22 Thlr. 3 Sgr.

Breslau, 2. Mai. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Mai $22\frac{1}{3}$, per Aug.-Septbr. 23. Weizen per Mai 90. Roggen per Mai $61\frac{1}{2}$, per Juli-August $59\frac{1}{2}$. Rüböl per Mai und per Mai-Juni $17\frac{5}{6}$, per Sept.-Okt. $19\frac{1}{12}$. Zink umsatzlos — Wetter: Veränderlich.

† Stettin, 2. Mai. Getreidemarkt. Weizen per Mai-Juni $86\frac{1}{2}$, per Juni-Juli $86\frac{1}{4}$ per Herbst $80\frac{1}{4}$. Roggen per Mai-Juni und per Juni-Juli 57, per Herbst $55\frac{3}{4}$. Rüböl 100 Kil. per Mai $17\frac{1}{3}$, per Juni-Juli —, per Herbst $18\frac{5}{6}$. Spiritus loco $22\frac{1}{3}$, per Mai-Juni $22\frac{2}{3}$, per Juni-Juli $22\frac{5}{6}$, per August-September $23\frac{1}{6}$ bez.

Köln, 2. Mai. [Kolonialwaaren-Notirungen.] Kaffee, brauner Java $14\frac{5}{6}$, hellbraun $14\frac{1}{4}$, hochgelb $12\frac{3}{4}$ bis 13, gelb $12-\frac{1}{4}$, gut ordin. blank $11\frac{3}{4}$, ordin. $11\frac{1}{2}$, ordin. Ceylon $11\frac{1}{3}$, Plantations $12\frac{3}{4}-13\frac{1}{4}$ Sgr. per Pfund. Reis, Java Tafel- $11-8\frac{1}{2}$, ord. Java $8\frac{1}{4}$, Patna $8\frac{1}{2}$, 1ma Arracan $5\frac{3}{4}$, 2da $5\frac{1}{2}$, Korinthen, 1ma $11\frac{1}{2}$, 2da 11, Smyrna-Rosinen $13\frac{2}{3}$, Mandeln, geschälte süße $25\frac{1}{2}-26$, do. Prinzeß- 38, Pflaumen, deutsche —, türkische $12\frac{1}{2}$, Pfeffer, schwarzer 30, weißer 38, Piment 19 Thlr. per 100 Pfd. Muscatnüsse 38, Muscatblüthe 47, Amboina-Nelken 20, Ceylon-Caneel $38-42$, chinesischer $11\frac{1}{2}$, Java-Caneel — Sgr. per Pfd. Häringe, schottische 15, holländische $15-15\frac{1}{2}$, Stockfische 11, Tittlinge $11\frac{1}{4}$, Mohnöl $24\frac{1}{2}$, Lilier Oliette $25\frac{1}{2}$, Provenceröl 35, Robbenthran $12\frac{3}{4}$, Bergerthran, brauner $25\frac{1}{4}$, blanker $27\frac{1}{2}$ Thlr.

Köln, 2. Mai. Zucker. Die Umsätze in Rohzucker waren in dieser Woche auf den sächsischen Märkten nicht so belangreich, als in der vorigen, weil die meisten großen Raffinerien für einige Zeit versehen sind; die Eigner beharren indessen bei ihren hohen Forderungen und haben verschiedene Gebote auf größere Posten abgelehnt. Gute erste Produkte wurden bei 94 % mit Thlr. $10\frac{2}{3}$. Kornzucker von ca. 97 % mit Thlr. $11\frac{3}{4}-11\frac{5}{6}$ bezahlt. Nach raffinierten Zuckern zeigte sich gute Frage für Bedarf; die Notirungen von Thlr. $15\frac{1}{4}-15\frac{1}{2}$, für Raffinaden, Thlr. $14\frac{1}{2}-14\frac{2}{3}$ für gewöhnliche Melisforten, Thlr. 13—15 für gemahlene Zucker, erfuhren im Ganzen keine Aenderung. Das Geschäft an unserem Platze war ziemlich belebt; auch von außen, besonders aus Baden und Bayern, liefen wieder große Ordres auf Melis hier ein. Schöner hellbrauner Kandis bleibt gesucht und knapp. Die Notirungen sind:

Feinste Raffinade mit Etiquette Thlr. 16, Raffinade Thlr. $15\frac{7}{10}$, Melis Nr. 1 Thlr. $15\frac{5}{10}$, Nr. 2 $15\frac{4}{10}$, Nr. 3 $15\frac{3}{10}$, gemahlene Raffinade Thlr. $15\frac{2}{10}$, gemahlener Melis Nr. 1 Thlr. $14\frac{5}{10}$, Nr. 2 Thlr. $14\frac{2}{10}$, Candis, weiß 20—22, halbweiß 19—20, gelb $17\frac{5}{10}$, schön hellbraun $17\frac{2}{10}$, hellbraun $16\frac{8}{10}$ Thlr.; raff. Farin Nr. 18 Thlr. 12, Nr. 15 Thlr. $11\frac{4}{10}$, Nr. 12 Thlr. 11; raff. Rübensyrup Thlr. $5-5\frac{1}{2}$.

† Köln, 2. Apr. Schlußbericht. Weizen fester, effektiv hiesiger $9\frac{1}{3}$ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per Mai 9 Thlr. 2 Sgr., per Juli 8 Thlr. $26\frac{1}{2}$ Sgr., per Nov. 7 Thlr. 27 Sgr. Roggen unveränd., eff. fremder 6 Thlr. $17\frac{1}{2}$ Sgr., per Mai 6 Thlr. $1\frac{1}{2}$ Sgr., per Juli 5 Thlr. 23 Sgr., per Nov. 5 Thlr. $15\frac{1}{2}$ Sgr. Rüböl fest, effektiv 10 Thlr. — Sgr., per Mai 9 Thlr. 27 Sgr., per Okt. 10 Thlr. 21 Sgr. Leinöl 11 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

† Hamburg, 2. Mai, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 255 G., per Juli-August 252 G., per August-Sept. 246 G. Roggen per Juni-Juli 177 G., per Juli-August 175 G., per August-Septbr. 172 G.

Hamburg, 3. Mai. Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 14. Apr. per Dampfer „Illimani" zugegangen sind, betrugen seit dem 9. April die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe —, nach Havre, englischen Häfen, Belgien, Holland, Bremen —, nach Ostsee, Schweden, Norwegen, Kopenhagen —, nach Lissabon —, nach Gibraltar und dem Mittelmeer —, nach Nordamerika 12 [illegible] Sack. Vorrath an Kaffee in Rio 245,000 Sack, tägliche Durchschnittszufuhr 4300 Sack. Ein Verkauf mit 500 R. Preisabschlag wurde abgeschlossen, die Mehrzahl der Verkäufer will darauf aber nicht eingehen. Kurs auf London $25\frac{7}{8}$ à $26\frac{1}{4}$ d., Fracht nach dem Kanal 45 sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa — R. Preise für gute Qualität in Santos nominell weichend. Vorrath in Santos 160,000 Sack. Von Importen stehen in Rio: Eisen, schw., 11,0[illegible] rs., Holz, schwed., 39, bis 41,000 rs., Kohlen, Cardiff, 28,000 [illegible] Kohlen, Newcastle, 27,000 rs., Salz 720 rs., Mehl, Triester 25,0[illegible]

Mainz, 2. Mai. Weizen fester, per Mai 16 fl. 30 kr., per Juli 16 fl. — kr., per November 14 fl. 25 kr. Roggen fester, per Mai 11 fl. 30 kr., per Juli 11 fl. 6 kr., per Nov. 10 fl. 18 kr. Hafer ruhig, per Mai 11 fl. 18 kr., per Juli 11 fl. 15 kr. Rüböl besser, per Mai 17 fl. 12 kr., per Oktbr. 18 fl. 50 kr.

Pesth, 2. Mai. Geschäft schwach. Ungar. Weizen behauptet, fremder matt und vernachlässigt. Wetter veränderlich, kühl. Weizen 81pf. 7 fl. 70 kr. bis 7 fl. 85 kr., 86pfd. 8 fl. 25 kr. bis 8 fl. 35 kr. Roggen 5 fl. 35 kr. bis 5 fl. 50 kr. Gerste 4 fl. 30 kr. à 4 fl. 40 kr. Neuer Hafer 2 fl. 72 kr. à 2 fl. 75 kr. Mais, neuer 4 fl. 77 kr. à 4 fl. 80 kr., anderer 4 fl. 72 kr. à 4 fl. 75 kr. Raps, neuer — fl. — kr. à — fl. — kr., anderer — fl. — kr. à — fl. — kr. Rüböl 20 fl. Spiritus 61 fl.

† Paris, 2. Mai. Rüböl per Mai 79.50, per Juli-August 81.—, per Septbr.-Dezbr. 82.50. Mehl 8 Marken, per Mai 73.50, per Juli-August 76.75, per Septbr.-Dezbr 68.25. Weizen per Mai 38.—, per Juli-August 34.25. Zucker 88° disponible 55.—. Spiritus per Mai 60.50.

Amsterdam, 2. Mai. Weizen loco geschäftsl., per Mai —, per Novbr. 331. Roggen loco flau, per Mai 217, per Juli 2[illegible], per Okt. 201. Rüböl loco 34, per Herbst 35. Raps loco —, per Herbst 370.

Liverpool, 2. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 10 000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland $8\frac{5}{16}$, Middling Orleans $8\frac{7}{16}$, Fair Egyptian $8\frac{1}{8}$, Fair Dhollerah $5\frac{3}{8}$, Fair Broach $5\frac{1}{2}$, Fair Oomra $5\frac{7}{8}$, Fair Madras $5\frac{1}{4}$, Fair Bengal $4\frac{3}{8}$, Fair Smyrna $6\frac{7}{8}$, Fair Pernam 8[illegible], Middl. Fair Dholl. $5\frac{1}{4}$, Middl. Dholl. $5\frac{1}{4}$, Good middl. Dholl. 4[illegible], Good Fair Oomra $6\frac{1}{4}$. Ruhig.

Hamburg, 1. Mai. Das der Hamburg-Amerikanischen Postdampfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Thuringia", Kapitän Meyer, welches am 15. v. Mts. von hier und am 18. v. Mts. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 11 Tagen 17 Stunden am 30. v. Mts., 7 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

2. Mai.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	749.6mm	5,1	78	NO.	s. bew.	rauh.
Mtgs. 2 „	749.0mm	9,8	40	N.	„	„
Nachts 9 „	749.2mm	3,4	82	W. still	w. bew.	„
3. Apr.						
Mrgs. 7 Uhr	746.0mm	4,3	83	NO.	w. bew.	rauh.
Mtgs. 2 „	743.6mm	10,0	47	„	s. bew.	„
Nachts 9 „	743.7mm	3,8	86	W. still	klar	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

G.137. Nr. 2679. Meßkirch. Gegen den flüchtigen Käser Josef Blum von Schonach, in letzterer Zeit wohnhaft in Rohrdorf, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 15. k. Mts.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Dies wird zugleich dem Gantschuldner eröffnet.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger und der Gantmann haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Meßkirch, den 29. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

G.136. Nr. 6555. Lörrach. Gegen Kürschner Christian Vogelbach von Lörrach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 15. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur durch die Post geschickt würden.

Lörrach, den 27. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkenmaier.

G.132. Nr. 12,254. Freiburg. Gegen Viktualienhändler Ignaz Kern von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 29. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 30. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

G.121. Nr. 7765. Rastatt. Gegen Kaufmann Otto Wunsch von Forbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 29. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Rastatt, den 28. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

G.120. Nr. 19,692. Mannheim. Gegen Schreiner Martin Maus hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 29. Mai d. J.,
Vorm. 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 28. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

G.129. Nr. 1263. Freiburg.

In Anklagesachen
gegen
Adolf Zimber von Siegelau,
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf

Donnerstag den 21. Mai d. J.,
Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

angeordnet, und wird hierzu der abwesende Angeklagte Adolf Zimber von Siegelau unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungstagfahrten und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Freiburg, den 29. April 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
v. Hillern.
Wittmer.

G.132. Nr. 1466. Mannheim. J. U. S. gegen Jakob Müller von Käferthal wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der hiesigen Strafkammer anberaumt auf

Freitag den 5. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

und wird hiezu der abwesende Angeklagte Jakob Müller, Sohn des Landwirths Jakob Müller 1. von Käferthal, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung werde gefällt werden. Zugleich wird das Vermögen des Angeklagten mit Beschlag belegt.

Mannheim, den 29. April 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
Bachelin.
Thibaut.

F.142. 2. Rastatt.

Brennholz-Lieferung.

Das für die hiesige Garnison erforderliche 756 Kubik-Meter Brennholz soll im Submissionsweg in Lieferung vergeben werden, wozu Termin auf

Montag den 18. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt wird, woselbst die Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Offerten wollen versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Holz-Lieferung"

bis zu benannter Zeit anher abgegeben werden.

Rastatt, den 27. April 1874.
Königliche Garnison-Verwaltung.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.